

Wahlprüfstein Fachschaft Medizin Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antworten der FDP Schleswig-Holstein

Frage 1: Möchten Sie, dass Studierenden im Praktischen Jahr eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit gezahlt wird? Welche Höhe hielten Sie für angemessen und wie würden Sie diese konkret umsetzen?

Die meisten Kliniken zahlen eine Aufwandsentschädigung für das PJ. Wir als FDP sind der Meinung, dass es ein Standortvorteil ist, wenn eine Zahlung z.B. analog eines Mini-Jobs erfolgt. Jeder junge Mensch, der in Schleswig-Holstein statt in anderen Bundesländern sein PJ macht, ist uns wichtig. Schließlich bleiben viele im Nachgang in der Region und sichern unsere Gesundheitsversorgung. Außerdem hat dies auch etwas mit Wertschätzung zu tun. Das Land gibt regelmäßig ans UKSH finanzielle Zuschüsse. Da darf dann auch gerne etwas für die angehenden Ärztinnen und Ärzte überbleiben. Wir setzen uns dafür ein, dass dies im Finanzplan des UKSH dauerhaft hinterlegt wird.

Frage 2: Wie möchten Sie eine möglichst gute und zukunftsorientierte Forschung und Lehre im medizinischen Bereich in Schleswig-Holstein gewährleisten?

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) ist nicht nur als einziger medizinischer Maximalversorger an den Standorten in Kiel und Lübeck von herausragender Bedeutung, sondern auch für die medizinische Forschung, für die Medizinerausbildung sowie als Arbeitgeber. Wir werden daher die Modernisierung von Gebäuden und Ausstattung weiter vorantreiben und uns für gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten einsetzen, sodass Forschung und Lehre unter exzellenten Rahmenbedingungen stattfinden kann. Wir werden daher die Investitionen in Hochschule und Wissenschaft zu einem Haushaltsschwerpunkt des Landes machen, um insbesondere den Hochschulbau weiter voranzubringen. Wir wollen zudem die Hochschulautonomie deutlich stärken, damit die Hochschulen mehr Freiraum zur Entwicklung erhalten. Denn es muss nicht jedes Detail durch das zuständige Ministerium gesteuert werden.

Frage 3: Möchten Sie etwas an der Struktur des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein verändern? Wie stehen Sie zu einem "Lehrcampus" auf dem Gelände des UKSH?

Wir von der FDP setzen uns weiterhin für die bestmögliche Ausstattung und die bestmöglichen Arbeitsbedingungen am UKSH ein. Auch bekennen wir uns zu der international anerkannten forscherschen Spitzenleistung des Maximalversorgers UKSH. In der Coronakrise sind wir unserer Verantwortung gerecht geworden und haben eine weitere Schuldenübernahme als auch zusätzliche Investitionen in Bezug auf das UKSH beschlossen. Wir werden uns dafür stark machen, dass zeitnah

für das UKSH und für die restliche Hochschullandschaft eine Bestandsaufnahme der Gebäude und sämtlicher Neubaubedarfe durchgeführt wird. Daraus wollen wir einen Investitionsplan ableiten, der aufzeigt, welche Finanzbedarfe auf die Landesregierung zukommen werden und wie diese solide in den Haushaltsentwürfen hinterlegt werden können. Dies wird auch Fragen zu Umsetzung und Ausgestaltung eines möglichen Lehrampus betreffen.

Frage 4: Was möchten Sie tun, um die medizinische Versorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern?

Die flächendeckende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist uns besonders wichtig. Für die Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum wollen wir deshalb den Aufbau kommunaler Gesundheitszentren, in denen idealerweise das gesamte Spektrum von Hausarzt über ambulante Pflege bis zur Kurzzeitpflege gebündelt wird, voranbringen. Zudem sind wir offen für den stärkeren Einsatz von nicht-ärztlichen Praxisassistentinnen oder -assistenten (NÄPAs) oder Physician Assistants. Auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet große Chancen. Insbesondere telemedizinische Angebote können sowohl im ländlichen Raum als auch auf den Inseln und Halligen bestehende Strukturen sehr gut ergänzen. Tele-Notärzte können zudem eine wichtige Aufgabe bis zum Eintreffen der Erstversorgung vor Ort haben.

Frage 5: Wie möchten Sie die Vereinbarkeit von Karriere und Familie für Ärzte und Ärztinnen verbessern?

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in allen Arbeitsbereichen wichtig, so auch im Gesundheitswesen. Neben verlässlichen Arbeitsbedingungen und -zeiten ist eine gute Kinderbetreuung wichtig. Wir haben daher mit der Kita-Reform in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Deckelung der Beiträge und zur Steigerung der Betreuungsqualität unternommen. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen aber auch zeitgemäße Beschäftigungsbedingungen eine wichtige Rolle, besonders im ländlichen Raum. Neben der weiterhin wichtigen Freiberuflichkeit des Arztberufes müssen auch andere Beschäftigungsverhältnisse möglich sein, zum Beispiel als Arzt im Angestelltenverhältnis oder in Teilzeit. Daher muss der Aufbau von ergänzenden Angeboten wie Gemeinschaftspraxen, Zweigpraxen und kommunalen Gesundheitszentren unterstützt werden.

Frage 6: Nach welchen Kriterien sollen Ihrer Meinung nach Bewerberinnen und Bewerber für das Studium der Humanmedizin ausgewählt werden?

Wir Freie Demokraten setzen uns für die Hochschulautonomie ein. Die Hochschulen sollen selbst über das genaue Verfahren zur Studienplatzvergabe entscheiden. Wir begrüßen die differenzierten Auswahlverfahren, die die Hochschulen bereits jetzt durchführen und in denen hochschuleigene Vergabemöglichkeiten (also Eignungsprüfungen und Auswahlgespräche), Abiturnoten und Wartezeitquoten angemessen berücksichtigt werden. Das verfassungsrechtlich verbürgte Leistungsprinzip muss natürlich immer die Grundlage sein.

Frage 7: Wie möchten Sie den Masterplan Medizinstudium 2020 in Schleswig-Holstein umsetzen?

Wir setzen uns weiterhin für ein modernes und zukunftsgerichtetes Medizinstudium ein, um die bestmögliche Gesundheitsversorgung im Land zu erreichen. Daher werden wir sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung des Medizinstudiums umsetzen und uns konstruktiv in die Diskussion um weitere Verbesserungen einbringen.

Frage 8: Was möchten Sie tun, um eine studentische Mitbestimmung bei Themen der Lehre zu gewährleisten?

Wir setzen uns für eine weitere Stärkung der Hochschulautonomie und eine entsprechende Änderung des Hochschulgesetzes ein, sodass die organisatorische Freiheit der Hochschulen gestärkt wird.